

GZ: Präs. 14052/2005-2

Graz, 13.07.2005

Techno Park Graz-West,  
Bestellung von Rechtsanwalt  
Mag. Peter Imre  
zur Vertretung der Stadt Graz.

**B e r i c h t**  
**an den**  
**G e m e i n d e r a t**

Mit Kaufvertrag vom 9.3.2005 erwarb die Stadt Graz die Liegenschaft EZ 103 KG 63107 Algersdorf, bestehend aus dem einzigen Grundstück Nr. 61/1 Bfl im unverbürgten Katasterausmaß von 705 m<sup>2</sup> aus dem grundbücherlichen Eigentum des Herrn Hermann Baumgartner (Stadtsenatsbeschluss vom 27.8.2004, GZ: A8/4-5672/2004).

In weiterer Folge verkaufte die Stadt Graz mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.2.2005, GZ: A 8/4 – 5672/2004, davon einerseits eine Grundfläche von ca. 617m<sup>2</sup> an die Firma Technopark Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung GmbH, andererseits wird die Restfläche der Liegenschaft von ca. 88 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen.

Herr Mag. Peter Imre von der Rechtsanwaltskanzlei Weidacher, Imre & Schaffer, Rechtsanwaltspartnerschaft OEG, 8200 Gleisdorf, Ludwig-Binder-Straße 14, errichtete im Auftrag der Technopark Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung GmbH den Kaufvertrag gemäß dem Teilungsplan des DI Heinrich Kukuvec vom 12. 4. 2005, GZ: 10010/04.

Es soll zu einer Sprungeintragung im Grundbuch von Hermann Baumgartner auf Technopark Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung bzw. Stadt Graz, öffentliches Gut, kommen.

Damit die Sprungeintragung und damit verbunden, die Durchführung des gesamten Teilungsplanes mit einem Grundbuchs Antrag erfolgen kann, ist es zweckmäßig, Herrn RA. Mag. Peter Imre mit der Vertretung der Stadt Graz zur Herstellung der Grundbuchsordnung zu betrauen.

Herr Mag. Peter Imre gehört nicht dem Kreis der vom Gemeinderat bestellten städtischen Rechtsfreunde an; es ist daher eine gesonderte Bevollmächtigung erforderlich.

Die Bevollmächtigung von rechtsfreundlichen Vertretern der Stadt fällt gem. § 45 Abs 2 Z 4 des Statutes in die Kompetenz des Gemeinderates.

Es wird daher der

### Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle der Bevollmächtigung von Herrn Rechtsanwalt Mag. Peter Imre, 8200 Gleisdorf, Ludwig-Binder-Straße 14, seine Zustimmung erteilen.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung  
des Stadtsenates am .....

Der Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: